OJ 1000345418

Gruppe Initiantinnen der Unterschriften-Aktion für Fernsehuntertitelung im Schweizer Privatfernsehen – Region Südostschweiz/Zürich 2008

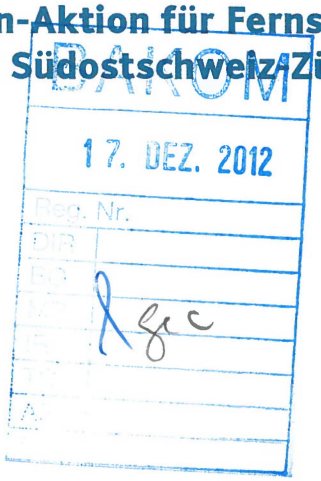

An das
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Zürich / Näfels GL, 14. Dezember 2012

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Juli 2012 haben wir (zwei selbstbetroffene gehörlose Frauen) eine Stellungnahme zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes eingereicht.

Wir schreiben hier aus der Sicht der selbstbetroffenen Zuschauer und Zuschauerinnen mit Gehörlosigkeit und Hörbehinderung im Raum Deutschschweiz unsere Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV.

Es sieht wie eine Wiederholung vom 21. Juli 2012 aus, trotzdem hier ein Zitat aus unserem Schreiben:

«Allgemeiner Empfang aller gebühren-finanzierter Fernsehkanäle innerhalb der Schweiz
In der Praxis können gebühren-finanzierte Fernsehsender digital über das Kabelfernsehnetz oder über Telefonleitung (IPTV) sowie auch über Zimmer- bzw. Dachantennen (DVB-T) empfangen werden. Aber sehr fraglich ist, weshalb das Signal über die genannten Netze nur noch verschlüsselt gesendet wird. Ein Beispiel: In Graubünden können gebühren-finanzierte Fernsehsender wie z.B. TeleSüdostschweiz TSO nur noch verschlüsselt empfangen werden. Im Oberwallis läuft das ähnlich wie in Graubünden: auf der Homepage vom Valaiscom Digitnet ist erwähnt, dass unter der Programmauswahl TV stehe, dass alle Kanäle der SRG SSR sowie auch Kanal9 im Paket der Diginet zu finden seien. Wie auf der Homepage erwähnt ist, können alle Fernsehsender sowie auch SRG SSR und Kanal9 innerhalb eines Programmpalette-Pakets nur noch verschlüsselt empfangen werden. Aus unserer Sicht wäre diese Praxis grundsätzlich bei gebühren-finanzierten Fernsehkanälen nicht erlaubt – also verboten.»

Eine erfreuliche Nachricht ist, dass beim grössten Kabelnetz der Schweiz, upc cablecom, vor Kurzem dank einer Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Preisüberwacher die Grundverschlüsselung der Basiskanäle per 2013 bereits aufgehoben ist.

Trotzdem bleibt die Frage nach Medien- und Empfangsfreiheit noch bestehen: Schweizerische Zeitungen können oft im Ausland bei grösseren Kiosken gekauft werden. Im Internet kann man zahlreiche in- und ausländische Medien wie z.B. diverse Zeitungen, Fernsehsendungen aus Eigenproduktionen, staatlich geförderte und/oder bereits gebührenfinanzierte Gebärdensprach-Nachrichtenportals (z.B. die Tagesschau in die Gebärdensprache) überwiegend kostenlos empfangen. Das sollte auch bei den regionalen Fernsehsender so sein: schweizweit unverschlüsselt empfangen werden können. Von Vorteil wäre, wenn sie auch via Internet und Satellit frei empfangen werden könnten, so können auch Zuschauer in topographisch schwierigen Gegenden Fernsehsender empfangen.

Viele tausend gehörlose und hörbehinderten Menschen wäre sehr dankbar für einen barrierefreien Zugang zu den „visuellen" Medien, deshalb soll so bald wie möglich die umfassende Untertitelung ermöglicht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer letzten Stellungnahme vom 21. Juli 2012 und wir wären Ihnen für die wohlwollende Prüfung des Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) dankbar.

Mit freundlichen Grüssen von der selbstbetroffenen, freien, ehrenamtlichen Gruppe Initiantinnen der Unterschriften-Aktion für Fernsehuntertitelung im Schweizer Privatfernsehen – Region Südostschweiz – Zürich 2008

Agathe Güntert

Agathe Güntert

Gertrud Wyss

Gertrud Wyss

Übrigens: Diese Stellungnahme haben wir bewusst in Tiresias LPfont, einer speziell entwickelten Schriftart für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen verfasst, damit sie alle lesen können.

Kontaktadresse für Schriftliche Fragen:
Agathe Güntert
Hirschgartnerweg 10
8057 Zürich